

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Alter Lechdeich mit Schleusen
Information und weiteres Vorgehen; Referenten des WWA Donauwörth Hr. Dr. Nunn und Hr. Häußler
- 4 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Sachstand
- 5 Beteiligung der Gemeinde Ellgau am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet und Sondergebiet Lebensmittelmarkt/Getränkemarkt westlich der B2, Teil Süd" der Gemeinde Nordendorf
- 6 Vorhabensbeschluss zur Erstellung eines Strukturkonzepts für die Abwasserentsorgung im Rahmen des Förderverfahrens (RZWAs)
- 7 Bauantrag auf Errichtung einer Werkhalle mit Bürotrakt auf dem Grundstück, Fl.Nr. 269/11, Gmkg. Ellgau (Heuwegring 10)
- 8 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 9.1 Lüftungsprüfung Grundschule

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Herr Gollinger weist auf einen Fehler in TOP 4 hin. Hier sollte die Einheit Kw/h und nicht Kw stehen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen zu genehmigen. Die Passage wird ausgebessert und im Original ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.09.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
Auftragsvergabe „Sicherheits- und Gesundheitskoordination“

Nr. 3 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
Auftragsvergabe „Prüfung Brandschutznachweis“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Alter Lechdeich mit Schleusen
Information und weiteres Vorgehen; Referenten des WWA Donauwörth
Hr. Dr. Nunn und Hr. Häußler**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Nunn und Herrn Häußler vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und übergibt ihnen das Wort.

Für die Hochwasserabwehr wurde im vergangenen Jahrhundert ein Hochwasserdamm gebaut, der inzwischen seine Funktion laut WWA nicht mehr erfüllt, da in der Zwischenzeit die Lech-Staumstufe erbaut wurde. Als Durchlass für den Mühlbach und ein Altwasser gibt es südlich und nördlich des Ortes eine Schleuse, die jedoch nicht mehr funktionstüchtig ist. Das WWA möchte die Schleusenbauwerke abbauen, da sie sich einem baufälligen Zustand annähern und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Herr Dr. Nunn und Herr Häußler erklären die zu erwartende Hochwassersituation und verdeutlichen, dass der Lech im Bereich Ellgau nicht ausbrechen kann, da er mit massiven Betoneinbauten verstärkt wurde.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 22.09.2021

Vorstellungen des Wasserwirtschaftsamtes:

Der Damm verläuft im Osten der Gemeinde und soll als Wegeverbindung aufrechterhalten werden. Das WWA bietet an, den Damm an den Bereichen der Schleusen abzufachen und mit je einer Fußgängerbrücke zu versehen. Die Schleusen sollen rückgebaut werden, da die Schützentafeln nicht mehr geschlossen werden können und dadurch keinen Hochwasserschutz mehr bieten. Durch die Baufälligkeit ist das Konstrukt nicht mehr verkehrssicher und es besteht ein Handlungsbedarf für das Wasserwirtschaftsamte. Da seit über 70 Jahren keine Funktion mehr besteht und in dieser Zeit auch kein Unterhalt der Deiche stattgefunden hat, ist das Gelände größtenteils bewachsen und überwuchert. Sofern von der Gemeinde der Wunsch besteht, kann eine Fußgängerbrücke erstellt werden. Das WWA würde die Mehrkosten für die Brücken im Zuge des Rückbaus übernehmen. Die Umsetzung wäre für Mitte nächstes Jahr denkbar. Anschließend ist die Gemeinde für die Sicherung und den Unterhalt zuständig.

Vorstellungen der Bürger und des Gemeinderates:

Herr Wagner erkundigt sich, ob die extremen Wetterlagen (vergleiche Ahrtal Hochwasser im Juli) der letzten Jahre berücksichtigt werden. Er macht den Vorschlag, dass das WWA Untersuchungen anstellt, ob eine Hochwassergefährdung besteht, bevor die Gemeinde die Haftung übernimmt. Er ist der Meinung, dass bei dem Pfingsthochwasser 1999 eine Gefährdung des Lechkanaldamms bei Ostendorf bestand.

- Antwort WWA: Herr Dr. Nunn erklärt, dass es über das Ahrtal-Hochwasser noch keine wasserrechtlichen Untersuchungen gibt. Wenn eine derartige Hochwasser-Katastrophe kommt, hätten die Schleusen des Lechdeichs, auch wenn sie funktionieren würden, keinen Schutz. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Aufgaben für etwas, das seit ca. 70 Jahren nicht mehr in Betrieb ist und keine Funktion hat. Die Staustufe und der Lechkanal werden regelmäßig überprüft, gewartet und unterhalten, da sie Teil des Hochwasserschutzes sind.

Herr Bobinger meint, dass der Hochwasserschutz der Gemeinde Westendorf für das 100-jährige Hochwasser (HQ100) plus zusätzliche 15 % aufgrund des Klimawandels ausgelegt ist. Für den Fall eines Hochwassers in Ellgau wären die 15 % nicht mitberechnet.

- Durch den Staudamm des Forggensees konnte entlang des Lechs das HQ100 um mind. 15 % herabgesetzt werden. Bei dieser Aussage ist sich Herr Nunn nicht ganz sicher, er wird sich aber auf jeden Fall darüber informieren. Außerdem wäre der Lechkanal in Ostendorf für ein Hundertjähriges Hochwasser ausgelegt. Es dürfen max. 125m³ pro Sekunde fließen, das restliche Wasser würde über das Mutterbett des Lechs fließen.

Herr Schafnitzel erkundigt sich nach den Kosten für die Nachertüchtigung des Alten Lechdeichs.

- Da keine Hochwasserschutzfunktion mehr besteht und die Standfestigkeit fragwürdig ist, kommt es für den Freistaat Bayern nicht in Frage den Alten Lechdeich wieder zu ertüchtigen.

Herr Schröttele fragt nach, ob das WWA die Kosten für die Abflachung und die Brücken übernimmt und den Weg auf dem Deich so weit herrichtet, dass er begehbar ist. Anschließend kann die Gemeinde den Unterhalt übernehmen.

- Die Pflege der Gehölze ist in den 20er Jahren vertraglich geregelt und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Ellgau. Dort steht „Die Gemeinde ist berechtigt Holz und Gras zu entnehmen“. Da das WWA den Damm nicht mehr benötigt, wird auch keine Unterhaltung mehr betrieben.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 22.09.2021

Weiterhin steht Herr Schröttle zu seinem Standpunkt, dass die Schleusen so weit erneuert werden sollen, dass sie im Notfall per Hand geschlossen werden können.

- Herr Häußler erklärt, dass diese Arbeit im besagten Notfall lebensgefährlich ist und außerdem hätte es keinen Sinn, die Schleusen zu reparieren und den Deich in seinem alten, nicht funktionsfähigen Zustand zu lassen.

Gemeinderat Herr Wagner wünscht, dass die Gefährdung des Hochwasserschutzes neu beurteilt wird. Er ist der Meinung, das Wasserwirtschaftsamt versucht einfach die Verantwortung an die Gemeinde abzugeben. Im Falle eines Hochwassers kann es zu einem Rückstau kommen und die Gebäude würden überflutet.

- Die beiden Referenten sichern zu, dass es einen Hochwasserschutz für das HQ100 gibt. Außerdem ist es für ein Dorf so nah am Lech sehr empfehlenswert eine private Elementarversicherung abzuschließen.

Herr Bobinger spricht an, dass in der Gemeinde Oberndorf die Schleusen ca. im Jahr 2015 grundsaniiert wurden und erfragt die Kosten hierfür.

- Die Kosten können vom WWA beschafft werden.

Herr Dr. Nunn stellt die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinde die Verantwortung übernehmen möchte.

- Weder das Wasserwirtschaftsamt noch der Freistaat Bayern werden an den Schleusen oder dem Deich eine Sanierung ausführen, da er keine Hochwasserschutzfunktion mehr hat. Auch eine Kostenbeteiligung wird abgelehnt.

Da eine Einigung zwischen den beiden Seiten an diesem Abend eher unwahrscheinlich ist, beendet die Vorsitzende Frau Gump den Tagesordnungspunkt. Herr Dr. Nunn wird gebeten noch ein letztes Wort zu sprechen.

Der Tagesordnungspunkt wird mit den Worten „Es ist Vieles wünschenswert, aber nicht alles ausführbar“ beendet.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und möchte zu einem späteren Zeitpunkt über die Umsetzung entscheiden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 4 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Sachstand**

Sachverhalt:

Frau Susanne Oefele und Herr Martin Oefele berichten über die bereits getätigten Arbeiten am Anbau des Kindergartens. Der Terminplan kann gut eingehalten werden. Die Firma für den Rohbau ist ca. 3 Wochen in Verzug. Das Dach des ehemaligen Raiffeisengebäudes wurde abgedeckt, die Isolierung angebracht und wieder verschlossen. Die Neueindeckung ist fast komplett abgeschlossen. Im Nordgiebel des Gebäudes sind die Glasbaufenster entfernt und es wurde entsprechend den neuen Fensteröffnungen hochgemauert. Die Spenglerarbeiten laufen parallel. Die Gewerke Heizung, Sanitär, Kunststoff-Fenster mit Rollläden werden in der nichtöffentlichen Sitzung vergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Beteiligung der Gemeinde Ellgau am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet und Sondergebiet Lebensmittelmarkt/Getränkemarkt westlich der B2, Teil Süd" der Gemeinde Nordendorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ellgau wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt und wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Zwischen der Bundesstraße 2 und der Bahnlinie ist in der Gemeinde Nordendorf die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen für den Neubau eines Lebensmittelsupermarktes und eines Getränkemarktes beabsichtigt.

Beschluss:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Belange der Gemeinde Ellgau nicht berührt. Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Vorhabensbeschluss zur Erstellung eines Strukturkonzepts für die Abwasserentsorgung im Rahmen des Förderverfahrens (RZWAs)

Sachverhalt:

Wie bereits im Gemeinderat informiert, ist die Erstellung des Strukturkonzepts durch das Büro Mayr Ingenieure für die Abwasseranlage nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) förderfähig.

Zwar erfolgte bereits die Auftragsvergabe an das Büro Mayr-Ingenieure, dennoch sollte vorsorglich noch ein Vorhabens- und Durchführungsbeschluss analog anderer Förderverfahren gefasst werden.

Desweiteren muss sich die Gemeinde dazu verpflichten, an einem Benchmarking-Programm nach Abschluss des Förderverfahrens teilzunehmen. Die Kosten betragen ca. 2.500 bis 3.000 €.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt, das Vorhaben zur Erstellung eines Strukturkonzepts für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Ellgau durchzuführen bzw. umzusetzen.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich bei Bezug von Fördergeldern zur Teilnahme an einem Benchmarking-Programm im Rahmen der RZWAs.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 7 Bauantrag auf Errichtung einer Werkhalle mit Bürotrakt auf dem Grundstück, Fl.Nr. 269/11, Gmkg. Ellgau (Heuwegring 10)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE Süd-West Erweiterung“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

- Nach vermehrten Problemen beim Abfluss von Regenwasser wurde der Auftrag vergeben in den Straßen Am Anger, Am Weiher und in der Floßlände die Sickerschächte zu spülen. Der Auftrag wurde in der KW 38 ausgeführt.
- Infomobil von Erdgas Schwaben steht am Freitag, 29.10.2021 von 10 bis 18 Uhr in Ellgau am Parkplatz des Gasthauses zum Floß, um alle Fragen und Anliegen der Bürger zu beantworten.
- Für das Bauvorhaben Lagerhaus wird vom Planungsbüro eine Ausschreibung für den Abriss der offenen Lagerhalle und den Ausbau der Waage vorbereitet. Das beauftragte Büro arbeitet an den Elektroplanungen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Lüftungsprüfung Grundschule

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Baumgärtner erkundigt sich nach dem Termin für die Lüftungsprüfung an der Grundschule. Frau Gumpf teilt mit, dass noch kein Termin vereinbart wurde, aber dennoch bereits Vorbereitungen laufen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung.